

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 72 (1992)
Heft: 6

Artikel: Politische Union Europas : auf den Spuren einer Vision
Autor: Dosenrode-Lynge, Sören Z. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Union Europas – Auf den Spuren einer Vision

Die Idee einer politischen Union Europas ist nicht neu und hat tiefreichende historische Wurzeln. Das grundlegende Motiv hinter den meisten Versuchen, eine europäische Union aufzubauen ist – einmal abgesehen von kriegerischen Eroberungsversuchen – der Wunsch nach Frieden und Wohlstand, was z. B. aus folgenden Buchtiteln hervorgeht: «*Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe*» (Abbé de Saint-Pierre, 1713), «*Zum Ewigen Frieden*» (Immanuel Kant, 1795) und «*De la réorganisation de la société européenne*» (Henri Graf Saint-Simon, 1814).

«Europäischer Frieden» im 18. und 19. Jahrhundert

Abbé de Saint-Pierre ist einer der ersten, der sich in neuerer Zeit mit der Idee einer institutionalisierten Friedensordnung beschäftigt hat. Er stellte sich einen Staatenbund mit einem ständigen Gesandtenkongress und einem Gerichtshof vor, der u. a. in der Lage wäre, gegen Friedensbrecher kollektive militärische Sanktionen zu ergreifen. Den regierenden Fürsten sollte ihre persönliche und nationale Souveränität für sich und ihre Familien garantiert werden. Jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes sollte untersagt sein¹. Diese zwischenstaatliche Struktur beinhaltet eine Gefahr, da der Kongress nur funktionieren kann, wenn Einigkeit über die Lösung eines Problems besteht, was selten oder nie der Fall sein wird, weil die einzelnen Fürsten in erster Linie ihre eigenen Interessen und nicht diejenigen des Bundes wahrnehmen werden².

Immanuel Kant legte bei seinem Projekt grösseres Gewicht auf die philosophische Begründung der Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Friedens als auf die praktische Durchführbarkeit. Kant begann damit, eine Reihe von Verboten aufzustellen, die eingehalten werden sollten, um den Frieden zu sichern: Verboten ist,

erstens: die Schliessung von Friedensverträgen, wenn sie geheime Zusatzprotokolle enthalten, da diese oft den Keim für einen neuen Krieg in sich tragen;

zweitens: andere Staaten in irgendeiner Form zu erwerben;

drittens: stehende Armeen (nicht aber Milizarmeen) zu unterhalten;

viertens: sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.

Danach analysiert Kant die Voraussetzungen für eine Union auf drei Ebenen: der staatlichen, der völkerrechtlichen und der «weltbürgerlichen». Kant argumentiert dafür, dass alle Verfassungen republikanisch sein sollten. Abgesehen von verschiedenen ethischen Argumenten erwähnt er, dass wenn die Bürger selbst bestimmen könnten, ob sie einen Krieg führen wollten oder nicht, sie es sich sehr gründlich überlegen würden, ob sie nun auch wirklich Leib, Leben und – vielleicht am wichtigsten – Vermögen aufs Spiel setzen wollten. Auf der «weltbürgerlichen» Ebene hält Kant dafür, dass Kolonialismus und Annexion verboten werden sollten. Die in diesem Zusammenhang interessanteste Ebene ist die völkerrechtliche. Kant schlägt nämlich die Errichtung eines Bundes (*foedus*) souveräner Staaten vor. Wie dieser Bund errichtet werden und welche Befugnisse er haben soll, ist unklar. Kant deutet an, dass sich die Staaten Europas mit der Zeit zusammenschliessen würden.

Kant hält dafür, dass die «Natur» bei der Schaffung des Friedens mithelfen werde: Unter anderem sei es natürlich, dass sich ein Volk zur Maximierung seiner Stärke zusammenschliesse und einen Staat forme, wenn es sich von einem andern Volk bedroht fühle. Aufgrund der verschiedenen Religionen und Rassen gebe es keine Gefahr, dass sich ein Bund zu einer Weltdiktatur entwickle. Endlich sei der Friede wichtig für den Handel: Ein Krieg verhindere oder erschwere den Handel und damit die Wohlstandsmaximierung. Diese Garantien für die Aufrechterhaltung des Friedens können natürlich kritisiert werden. Das wurden sie auch. Unter anderem wurde argumentiert, dass die natürlichen Garantien nicht stark genug seien; der Bund brauche ein Heer, um seine Mitglieder zum Frieden zwingen zu können.

Graf Saint-Simon kann man nicht vorwerfen, er hätte zu wenig konkrete Vorschläge für die Friedenssicherung in Europa durch entsprechende Institutionen gemacht. Als der Wiener Kongress 1814 tagte, schrieb er einen Essay³, der sich speziell an die Politiker Frankreichs und Grossbritanniens richtete. In diesem Essay schlug Saint-Simon eine europäische Konföderation mit einem gemeinsamen Europäischen Parlament und einem König von Europa vor. Der Frieden in Europa könne nur gesichert werden, wenn es gemeinsame Institutionen gebe. Ohne Institutionen werde jede Gesellschaft ruiniert. Seit der Reformation habe es in Europa keine solche gemeinsame Institution – nämlich die Kirche – mehr gegeben, was verheerende Folgen nach sich gezogen habe. Da Saint-Simon das englische parlamentarische System als das beste erachtete, schlug er dieses für ganz Europa vor.

Ein König (oder meint Saint-Simon eigentlich die Regierung?) soll die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen. Die Aufgaben des Europaparlaments sollten u.a. darin bestehen, Streitigkeiten zwischen den Parlamenten der Mitgliedsländer zu schlichten. Die Parlamente der Mitgliedsländer

sollten den Beschlüssen des Europaparlaments folgen. Saint-Simon wählt also einen politischen und nicht einen «unabhängigen» rechtlichen Entscheid. Eventuell dachte er in diesem Zusammenhang auch an das britische Oberhaus, das in jenem Zeitpunkt auch die höchste gerichtliche Instanz war (*Law-Lords*). Das Europaparlament sollte alle Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse behandeln und auch eine aktive Außenpolitik führen. Saint-Simon erwähnt diesbezüglich u.a. die Kolonialisierung. Sodann soll dem Parlament das Recht zustehen, Steuern in dem Umfang zu erheben, wie sie für notwendig erachtet werden.

Eine Voraussetzung dafür, dass das System funktionieren kann, ist, dass alle mitwirkenden Staaten das gleiche politische System, nämlich den Parlamentarismus haben. Der Anfang sollte durch ein gemeinsames englisch-französisches Parlament gemacht werden, das als System schrittweise auch von andern Staaten aus Einsicht in dessen Vorteile freiwillig übernommen werden soll.

Im Gegensatz zu Abbé de Saint-Pierre ordnet Graf Saint-Simon die nationalen Parlamente und damit die Staaten dem Europaparlament unter. Wo Abbé de Saint-Pierre den *status quo* zementiert, versucht Graf Saint-Simon die Möglichkeit einer weiteren gesellschaftlichen Entwicklung zu schaffen. Die Staaten, die als solche nicht im Europaparlament vertreten sein sollen, könnten die Handlungskraft des letzteren auch durch das von Abbé de Saint-Pierre vorgeschlagene Konsensprinzip, das die einstimmige Fällung von Entscheiden vorsieht, nicht lähmen.

Im Vergleich zur EG und zum Europaparlament, die wir heute kennen, gibt es natürlich viele Unterschiede. Unmittelbar sticht aber die diffuse Mischung von Supranationalität und Konföderalismus, welche auch die heutige EG kennzeichnet, ins Auge. Die Nationalstaaten werden bewahrt und behalten ihre Parlamente. Gleichzeitig haben sie aber einen Teil ihrer Souveränität an die supranationale Organisation, das Europaparlament, respektive die EG-Kommission, abgegeben.

Zwischenkriegsjahre

Auch zwischen 1814 und 1923 gab es einige Initiativen zur Vereinigung Europas, u. a. von *Victor Hugo*, *Giuseppe Mazzini*, der *Liga für Frieden und Freiheit*, und *Charles Lemonnier*. Eine Analyse dieser zum Teil wenig durchdachten Initiativen würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

Der Erste Weltkrieg war eine Katastrophe, welche die Europäer schockierte, rechneten sie in den Jahren vor 1914 doch damit, dass unsere Zivilisation Höhen erreicht habe, die einen Krieg auf dem Kontinent verunmög-

lichen würden. Nach Abschluss des Krieges hatte die natürliche Frage, wie ein neuer Krieg verhindert werden könne, Priorität. Der Völkerbund war ein Lösungsversuch, *Graf Coudenhove-Kalergis Paneuropäische Bewegung* ein anderer. Obwohl der Völkerbund de facto fast eine rein europäische Organisation war, war er als weltweite Organisation konzipiert worden und gehört daher nicht zum Themenbereich dieses Aufsatzes.

Die beiden wichtigsten Initiativen zur Schaffung einer europäischen Union in der Zwischenkriegszeit hingen zusammen: Die erste Initiative war *Graf Coudenhove-Kalergis «Paneuropäische Bewegung»*, die er 1923 gründete, die andere Initiative, die teilweise von der *«Paneuropäischen Bewegung»* inspiriert war, war *Aristide Briands «Memorandum über die Organisation eines europäischen Zusammenschlusses»* von 1930.

Graf Coudenhove-Kalergis⁴ Ziel war es, ein Paneuropa zu schaffen, das alle europäischen Staaten mit Ausnahme Sowjetrusslands und Grossbritanniens umfassen würde. Paneuropa sollte ein Gegengewicht zur Sowjetunion bilden. Grossbritannien sollte, falls es dies wünschte, ebenfalls Mitglied von Paneuropa werden können. Langfristig wünschte sich Coudenhove-Kalergi auch, eine Welt zu schaffen, die in fünf natürliche Regionen, von denen eine Europa sein würde, aufgeteilt sein sollte.

Konkret stellte sich Coudenhove-Kalergi vor dem Weltkrieg einen Staatenbund und nicht etwa einen Bundesstaat, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, vor. Der Staatenbund sollte die innere Selbständigkeit der Mitglieder wahren.

Um sein Ziel zu erreichen, stellte Coudenhove-Kalergi folgenden Plan auf: Vorerst sollte eine neue öffentliche Meinung geschaffen werden. Die europäische Elite und die europäische Bevölkerung sollten für die Europa-idee begeistert werden. Danach sollte eine Massenbewegung mit der pan-europäischen Bewegung im Zentrum entstehen und alle am politischen Entscheidungsprozess Beteiligten dazu führen, ein Paneuropa zu schaffen. Dieses Modell hat ähnliche Züge wie die Idee *Denis de Rougemonts* und *Alterio Spinellis*.

Was einen Krieg unmöglich machen und gleichzeitig den Wohlstand in Europa fördern würde, war nicht die Institution «Staatenbund» an sich, sondern deren Inhalt. Coudenhove-Kalergi sah einen Zusammenhang zwischen Sicherheitspolitik und Zollmauern. Solange Europa aufgrund der Zollmauern jedes Landes in kleine Teile zerstückelt sei, werde der Freihandel nicht florieren und damit der Wohlstand nicht zunehmen können.

Der französische Ministerpräsident und Aussenminister Aristide Briand war Ehrenpräsident der Paneuropäischen Bewegung und zweitweise in engem Kontakt mit Coudenhove-Kalergi, welcher so oft wie möglich versuchte, diesen dazu zu bewegen, eine Regierungskonferenz als ersten Schritt auf dem Wege zu einem Vereinten Europa einzuberufen. Briand benutzte

die Tagung des Völkerbundsrats von 1929 in Madrid dazu, um das Terrain für eine paneuropäische Initiative zu sondieren. Da die Reaktionen überwiegend positiv waren, wurde beschlossen, dass ein erster Versuch im September 1929 anlässlich der Tagung des Völkerbundes gewagt werden solle. Wenige Tage später trafen sich 27 Regierungsrepräsentanten inoffiziell und wurden sich über die positiven Aspekte einer europäischen Organisation im Rahmen des Völkerbundes einig. Man beschloss, sich ein Jahr später für eine offizielle Regierungskonferenz zu treffen. Im Jahr zwischen den beiden Konferenzen geschahen aber zwei Dinge, die von Bedeutung waren: der Tod von *Gustav Stresemann* und der Börsenkrach, der eine ökonomische Krise auslöste. Die Rahmenbedingungen für Briands Initiative waren also ziemlich schlecht.

Um Europas Zersplitterung zu überwinden, schlug Briand in einem Memorandum⁵ die Gründung eines Bundes vor. Dieser Bund solle im Rahmen des Völkerbundes funktionieren und die Kompetenzen des letzten nicht überlappen. Der Bund solle kein Konkurrent des Völkerbundes, sondern dessen Ergänzung sein. Dazu kommt, dass die Souveränität der Mitglieder des Bundes nicht angetastet werden sollte. Briands Approach war also klar konföderal und nicht supranational.

Um diesen Bund zu errichten und ihn funktionieren zu lassen, sah Briand drei übergeordnete Voraussetzungen:

Erstens: Grundlage des Bundes sollte ein Vertrag sein, der die moralische Einheit Europas samt der grundlegenden Solidarität zwischen den Nationen umreissen würde. In der Verfassung sollte ein Konsultativmechanismus verankert werden, so dass die Mitglieder regelmässig die Möglichkeit erhalten würden, gemeinsame europäische Interessen zu diskutieren.

Zweitens: Einsetzung verschiedener Organe, wie a) einer europäischen Konferenz, in der alle Mitgliedstaaten repräsentiert sind, b) eines politischen Ausschusses mit einer begrenzten Anzahl an Mitgliedern, der als Studienorgan und ausführendes Werkzeug dienen sollte, und c) eines kleinen Sekretariates.

Drittens: Der Bund habe, so Briand, gewisse Richtlinien und Prinzipien zu befolgen, nämlich: a) Die Politik steht über der Wirtschaft. Die Möglichkeit für den ökonomischen Fortschritt ist nach Briand abhängig von der sicherheitspolitischen Entwicklung, und daher hat die Sicherheitspolitik übergeordnete Priorität. b) Endzweck ist ein Bund auf der Grundlage des Gedankens der Einigung, nicht der Einheit. c) Endzweck der Wirtschaftspolitik ist eine Annäherung der Volkswirtschaften aneinander und die Errichtung eines gemeinsamen Marktes zum Vorteil aller.

Briands Vorschlag, der, vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, keine grösseren nationalen Umwälzungen als Grundlage für seine Realisierung

erforderte, wurde der «*Studienkommission für die europäische Union*» überwiesen, wo der Vorschlag eines stillen Todes starb.

Von den vier Grossmächten unterstützte nur Frankreich das Memorandum Briands aktiv, und als Briand die Präsidentschaftswahlen verlor, trat er selbst von der Regierung zurück, womit sein Vorschlag eine wesentliche Stütze verlor. Da sich Deutschlands innenpolitische Situation parallel zu Hitlers Aufstieg destabilisierte, und sich das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich zuspitzte, war es auch nicht verwunderlich, dass der Vorschlag von der Tagesordnung verschwand. Dazu kam der zunehmende Protektionismus als Folge des Wallstreet-Krachs.

Die Nachkriegsjahre

Während des Zweiten Weltkrieges hatten die meisten Politiker anderes zu tun, als der europäischen Einheit nachzuträumen, aber es gab einige, die sich überlegten, wie Europa nach dem Krieg organisiert werden solle. Ein Initiant bezüglich der stillen Debatte über die Nachkriegsordnung Europas war der polnische Exil-Premierminister, General *Sikorski*, der bereits im Herbst 1941 die Gründung einer europäischen Gemeinschaft aus den acht Staaten, die in London während des Krieges vertreten waren, vorschlug⁶. En passant sollen auch noch die Integrationspläne erwähnt werden, welche die Exilregierungen Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande lancierten und die in der BENELUX-Zusammenarbeit konkrete Formen annahmen. Obwohl die BENELUX-Zusammenarbeit nur die drei obenerwähnten Kleinstaaten umfasst, hat diese Zusammenarbeit oft als Inspirationsquelle eine Rolle gespielt, so auch für die EG und damit für den Europagedanken.

Ein drittes Beispiel ist *Winston Churchills* Radioansprache vom März 1943, in der er u. a. die Schaffung eines Europäischen Rates vorschlug. Der Europagedanke tauchte als solcher erst in Churchills Rede an der Universität Zürich von 1947 auf. In dieser Rede plädierte er für die Errichtung einer «*Art Vereinigter Staaten von Europa*». Was Churchill meinte, zeigte sich, als er zusammen mit *Duncan Sandy* das «*United-Europe Movement*», die Europa-Bewegung gründete, welche einen Bund souveräner europäischer Staaten anstrebte, dies im Gegensatz zu Graf Coudenhove-Kalergis Paneuropäischer Bewegung, deren Ziel jetzt ein europäischer Bundesstaat war. Diese grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkte führten zu einer gewissen Rivalität zwischen den beiden Bewegungen. Zur gleichen Zeit wurden auch noch andere Vereinigungen gegründet, die auf die Vereinigung Europas hinarbeiteten, so z. B. die Union Europäischer Föderalisten, die unter der Führung von *Spinelli*, *Frenay* und *Kogon* standen. Ziel dieser Gruppe war ebenfalls die Schaffung eines Bundesstaates – ihre Mitglieder zogen es aber vor, mit Sandys Europa-Bewegung zusammenzuarbeiten⁷.

Coudenhove-Kalergis Paneuropäische Bewegung überlebte den Krieg ebenfalls und erhielt durch Churchills Rede neuen Wind in ihre Segel. Sie verabschiedete am ersten parlamentarischen Kongress in Gstaad 1947 einen Plan, der die schrittweise Einführung einer europäischen Bundesverfassung und eines europäischen Parlaments vorsah, das einen teilweisen Verzicht auf nationale Souveränität ermöglichen sollte⁸.

1948 berief Winston Churchill eine Europa-Konferenz in Den Haag ein. An diesem Kongress nahmen Repräsentanten der verschiedenen europäischen Bewegungen und Parlamente teil, und man beschloss, dass ein europäisches Parlament zu errichten sei, dessen Mitglieder von den nationalen Parlamenten gewählt werden sollten. Damit wurde auch die Forderung der Gstaader Konferenz erfüllt. Die Aussenminister des Brüsseler-Pakts trafen sich im Juni des gleichen Jahres in Den Haag, und Frankreichs Aussenminister schlug vor, eine europäische Union zu errichten und ihm ein Parlament, dessen Mitglieder von den nationalen Parlamenten gewählt werden sollten, beizugeben.

Als dieser Vorschlag des französischen Aussenministers *Georges Bidault* diskutiert wurde, zeigte sich, dass die bereits bekannten Gegensätze zwischen der paneuropäischen Bewegung und der Europa-Bewegung immer noch präsent waren. Frankreich war für eine «radikale» Lösung. Nur auf dieser Basis könne eine Zusammenarbeit mit Deutschland als gleichwertigem Partner zur Sprache kommen. Grossbritannien argumentierte für einen losen Staatenbund, und zwar aufgrund seiner *Commonwealth*-Verpflichtungen, seinem Verhältnis zu den USA und aus rein psychologischen Gründen. Als Kompromiss wurde die Bildung des Europarats beschlossen, welcher mit dem Europastatut vom 5. Mai 1949 gegründet wurde. Bereits am 10. August darauf trat der Europarat zum erstenmal zusammen.

Die Voraussetzungen für eine weitere Integration waren gut. Europa fühlte sich von der Sowjetunion bedroht und fürchtete sowohl einen direkten Angriff als auch subversive Aktivität z. B. in Form von «Volksfront-Regierungen». Generell wünschte man, einem neuen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland vorzubeugen. Europas Wirtschaft war ruiniert. Dazu kam, dass die USA einen «sanften» Druck auf Europa ausübten, um Europa zu einer Zusammenarbeit (z. B. im Rahmen der OEEC) zu bewegen. Vor allem aber lagen die Erinnerungen an die Schrecken des Krieges nicht weit zurück.

Europäische Integration als Regierungspolitik

Institutionell war die Initiative von den Bewegungen zu den Regierungen übergegangen. Europapolitik war zur Regierungspolitik geworden, und es

war auch eine Regierung, von der die nächste Europainitiativ ausgehen sollte.

Das Deutschlandproblem und der kalte Krieg wurden bereits als Faktoren erwähnt, die den europäischen Integrationsprozess vorantrieben. Diese beiden Faktoren sind auch miteinander verknüpft. Sollte die Sowjetunion den Westen angreifen, brauchte der Westen Deutschland auf seiner Seite. Auf der andern Seite wollte Frankreich die Kontrolle über das Ruhr- und Saargebiet mit deren Stahlproduktion nicht aufgeben. Unmittelbar stellte sich also ein unlösbares Problem. *Jean Monnet* beschreibt in seinen Erinnerungen⁹ diese Situation als «lähmend». Es habe irgend etwas gebraucht, um die Entwicklung in Gang zu setzen. Der notwendige Anstoß kam am 9. Mai 1950, als Frankreichs Aussenminister *Robert Schuman* einen Plan über die Vereinigung der deutschen und französischen Kohle- und Stahlindustrie vorlegte, den sogenannten Schumanplan.

«Der Friede in der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die den Gefahren entsprechen, die den Frieden bedrohen. Der Zusammenschluss der europäischen Nationen erfordert, dass der jahrhundertelange Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland aus der Welt geschaffen wird. (...) Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird unmittelbar die Grundlage gemeinsamer wirtschaftlicher Entwicklung schaffen als erster Etappe der europäischen Föderation¹⁰.»

Grundlage der kommenden Föderation sollte die Solidarität sein, die sich in Folge der Zusammenarbeit ergeben sollte. Dass Monnets und Schumans Plan verwirklicht wurde, ist nicht zuletzt *Adenauers* Verdienst, der sich diesem Plan sofort verschrieb. Wie allgemein bekannt, wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) am 18. April 1951 gegründet. *Jean Monnet* wurde der erste Präsident der Hohen Behörde.

Im Juni 1950 marschierte die nordkoreanische Armee in Südkorea ein. Eine «Nebenwirkung» dieses Konfliktes war, dass Deutschlands Wiederauf- rüstung ein Thema wurde. Konrad Adenauer hatte im Dezember 1949 erklärt, dass er ein Gegner der Wiedereinführung der Wehrmacht sei, dass er sich aber ein deutsches Truppenkontingent innerhalb des Rahmens einer Europäischen Föderation vorstellen könne. *Jean Monnets* Integrationsplan wurde als geeignet erachtet, um dieses Problem zu lösen. Im Oktober 1950 schlug der französische Premierminister *René Plevé* vor, eine Europa- armee im Rahmen einer *Europäischen Verteidigungsgemeinschaft* (EVG) aufzustellen. Es sollte ein Europaheer mit gemeinsamer Ausrüstung und Ausbildung geschaffen werden. Das Heer sollte einem europäischen Verteidigungsminister unterstehen, welcher der Europäischen Versammlung verantwortlich sein sollte. Dieser Verteidigungsminister sollte von den nationalen Regierungen ernannt werden. Als Institutionen waren ein Kom-

missariat, ein Ministerrat und ein Gerichtshof vorgesehen¹¹, also grundsätzlich das gleiche Konzept wie für die EGKS.

Deutschlands neues Heer sollte vollständig in die Gemeinschaft eingebunden werden und nicht als selbständige Einheit bestehen. Dieser Plan wurde rasch von Deutschland, Italien und den BENELUX-Staaten akzeptiert, und es wurde ein Vertrag aufgesetzt und unterzeichnet. Als Folge dieser Entwicklung tauchte der Plan zur Errichtung einer *Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG)* auf¹².

Der Gründungsvertrag der EVG bestimmte, dass man nachprüfen solle, ob es möglich sei, alle existierenden bzw. zukünftigen Organisationen unter ein Dach zu bringen, entweder in Form eines Bundesstaates oder eines Staatenbundes. Bereits bevor der EVG-Vertrag ratifiziert wurde, trat die durch diesen Vertrag vorgesehene Ratgebende Versammlung auf einer ad hoc-Basis zusammen und setzte auf Initiative von Robert Schuman und *Alcide de Gasperi* eine Kommission unter *Paul Henri Spaak* ein, welche die Frage untersuchen sollte. Spaaks Vorschlag von 1953 beinhaltete keine Souveränitätsüberführung von den Nationalstaaten zur neuen Organisation. Die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) wurde mit der Verwirklichung der EVG verknüpft. Wie bekannt, wurde der EVG-Vertrag von den BENELUX-Staaten, Italien und Deutschland ratifiziert, nicht aber von Frankreich. Damit verschwand auch der Vorschlag für eine Europäische Politische Union und damit einer Europäischen Union vom Tisch. Seither wurde die Idee einer europäischen Union in zeitlichen Abständen wieder aufgenommen und rhetorisch begrüßt, um dann wieder zu verschwinden. Erst der *Spinelli-Plan* brachte wieder Bewegung in den Prozess und führte über mehrere Zwischenstationen zu einer Regierungskonferenz über eine Europäische Union, die im Dezember 1990 einberufen wurde.

Weshalb wurde der EVG-Vertrag nicht ratifiziert? Viele Faktoren dürften dabei mitgespielt haben. Wesentlich war aber vermutlich, dass im neu gewählten französischen Parlament die Nationalisten in der Mehrheit waren und dass z. B. Robert Schuman nicht mehr in der Regierung war. Dazu kam der Zeitfaktor. Die Schrecken des Krieges lagen 1954 bereits neun Jahre zurück, was bewirkte, dass der angstbetonte Teil der Motivation für die Aufgabe von Souveränität zu Gunsten eines wachsenden Nationalismus abgenommen hatte.

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)

Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Europäischen Politischen Gemeinschaft hinterliess ein integrationspolitisches

Vakuum. Für Leute wie Spaak, Monnet und *Beyen* war klar, dass der Integrationsprozess wieder ins Rollen gebracht werden musste. Die BENELUX-Staaten unterbreiteten dann den andern EGKS-Staaten vor der Messina-Konferenz die Pläne für eine Atomenergiegemeinschaft und eine Wirtschaftsgemeinschaft.

Ein von Aussenminister Spaak präsidiertes Komitee wurde nach der Messina-Konferenz von 1955 damit beauftragt, die BENELUX-Idee in einen Bericht umzusetzen. Im Mai 1956 war der Bericht fertig, und er wurde von den Aussenministern der sechs EGKS-Mitgliedstaaten in Venedig gutgeheissen. In der Folge begannen die Vertragsverhandlungen. Beide Verträge wurden nach langen und zähen Verhandlungen im Frühling 1957 in Rom unterzeichnet.

Faktoren, die zur Unterzeichnung der Römer Verträge beitrugen, waren die Geschehnisse in Ungarn 1956 und das Fiasko Frankreichs und Grossbritanniens in Suez im gleichen Jahr. Frankreich gewann die Überzeugung, dass Europa nur durch ein Zusammenwachsen wieder stark werden könne. Dazu kam die Komplementarität der deutschen und französischen Märkte. Frankreich brauchte Märkte für seine Landwirtschaft und Deutschland brauchte Märkte für seine expandierende Industrie.

Aktuelle Bilanz

Im Februar 1992 wurde in Maastricht der Vertrag über die Europäische Union geschlossen. Was wurde damit eigentlich erreicht? Die EG-Mitgliedstaaten einigten sich darauf, mehrere Politiken gemeinsam zu gestalten, dem Europaparlament ein bisschen mehr Einfluss zu geben und die Wahl der EG-Kommissäre durch das Parlament bestätigen zu lassen. Weiter beschlossen sie, nebst einigen kosmetischen Veränderungen, ihre Aussenpolitik besser zu koordinieren, wobei sie auch die Grundlagen für eine zukünftige gemeinsame Verteidigungspolitik schufen. Das wirklich neue an der Sache war die Einführung eines *Europäischen Systems der Zentralbanken* und einer *Europäischen Zentralbank*¹³. Es handelt sich also um einen Fortschritt im wirtschaftlichen Bereich. Ist dies «genug», um von einer «Union» zu sprechen? Wohl kaum; jedenfalls nicht, wenn unter dem Begriff «Union» etwas Bundesstaatsähnliches verstanden wird. Was in Maastricht erreicht wurde, soll nicht negiert werden; es ist ein Teil des Fundamentes für eine spätere Union. Momentan und auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union, gleicht die EG aber eher einem Staatenbund als einem Bundesstaat. Die Nationalstaaten sind immer noch die absolut wichtigsten Akteure. Es wäre wohl ehrlicher gewesen, die Deklaration der «*Politischen Union*» auf später zu verschieben. Die wirtschaftlichen

Errungenschaften des Maastrichter Vertrages nehmen einen wichtigen Platz unter den grossen Schritten in Richtung auf eine Union ein. Er ist als Fortsetzung des Binnenmarktprogrammes und der *Einheitlichen Europäischen Akte* zu bewerten¹⁴. Durch die Proklamation der *Politischen Union* riskiert man nun, eine «unheilige Allianz» von EG-Gegnern und Super-Europäern zu schmieden, welche die Ratifikation des Maastrichter Vertrages gemeinsam bekämpfen; die einen, weil sie die «Union» verhindern wollen, und die anderen, weil die «Union» in ihren Augen nicht genug Substanz hat.

Der Maastrichter Vertrag ist also ein wesentlicher Schritt in Richtung auf eine europäische Union. Er stellt aber nur eine von mehreren Hürden dar, die auf dem Weg zur Europäischen Union noch zu nehmen sind.

¹ Vgl. Hans Fenske et al.; Geschichte der politischen Ideen, Fischer 1987, und Henri Comte Saint-Simon, The Reorganisation of the European Community, in Selected Writings, Basil Blackwell Verlag 1952. – ² Henri Comte Saint-Simon; The Reorganisation of the European Community, in Selected Writings, Basil Blackwell Verlag 1952. – ³ Henri Comte Saint-Simon; The Reorganisation of the European Community, in Selected Writings, Basil Blackwell Verlag 1952. – ⁴ Vgl. Richard Graf Coudenhove-Kalergi: Eine Idee erobert Europa, Kurt Desch Verlag 1958, und Panneuropa Union, Panneuropa Verlag Wien o.D. (wahrscheinlich um 1926). – ⁵ Das Briand-Memorandum und die Antworten der europäischen Mächte; Schriftenreihe der Europäischen Revue Nr. 1, Verlag der Europäischen Revue, Berlin 1930. – ⁶ U.a. Franz Govaerts in Omer de Raeymaeker et al.; Small Powers in Alignment, Leuven University Press, 1974. – ⁷ Vgl. Paul Luif; Neutrale in der EG, Braumüller Verlag Wien 1988, oder Richard Graf Coudenhove-Kalergi, Eine Idee erobert Europa, Kurt Desch Verlag 1958, und Panneuropa Union, Panneuropa-Verlag, Wien o.D. (wahrscheinlich um 1926). – ⁸ siehe Fussnote 5. – ⁹ Jean Monnet; Erinnerungen eines Europäers, Hansen Verlag, München 1978. – ¹⁰ Erklärung der französischen Regierung vom 9. Mai 1950 über die Vereinigung der deutschen und französischen Kohle- und Stahlindustrie, in Europarecht, Verlag C.H. Beck, München 1989. – ¹¹ Vgl. Wichard Woyke; Erfolg durch Integration, Verlag Brockmeyer Bochum 1985 und Carsten Lehmann Sörensen; Danmark og EF i 1970erne, Borgen Verlag, o.D. – ¹² Siehe Fussnote 11. – ¹³ Vgl. Vertrag über die Europäische Union Art. 4a und das Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. – ¹⁴ Gedanken, die auch von einigen Teilnehmern der Arbeitstagung der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft auf Schloss Waldegg im Mai 1992 ausgesprochen wurden.